

AD 51/26

LIMITE

CONF-MD 12

BEITRITTSdokUMENT

Betr.: GEMEINSAMEN STANDPUNKTS DER EUROPÄISCHEN UNION
– Cluster 6: Außenbeziehungen

BEITRITSVERHANDLUNGEN

Republik Moldau

GEMEINSAMER STANDPUNKT DER EU

(infolge der Verhandlungsposition Moldaus AD 39/26 CONF-MD 10)

Verhandlungscluster: 6

Außenbeziehungen

**Einschließlich der Kapitel 30 – Außenbeziehungen, Kapitel 31 – Außen-, Sicherheits- und
Verteidigungspolitik**

GEMEINSAMEN STANDPUNKTS DER EUROPÄISCHEN UNION

Dieser Standpunkt der Europäischen Union beruht auf ihrer allgemeinen Haltung in Bezug auf die Beitrittskonferenz mit Moldau (AD 11/24 CONF-MD 2) und unterliegt den darin enthaltenen Verhandlungsgrundsätzen, die insbesondere Folgendes besagen:

- Äußerungen Moldaus oder der EU zu einem bestimmten Verhandlungskapitel präjudizieren in keiner Weise deren Standpunkt zu anderen Kapiteln;
- Vereinbarungen – auch Teilvereinbarungen –, die im Laufe der Verhandlungen über einzelne Kapitel erzielt werden, sind erst dann als endgültig zu betrachten, wenn eine Gesamteinigung über alle Kapitel erzielt worden ist.

Ferner unterliegt er den unter den Nummern 5, 12, 42, 49, 50, 51 und 52 des Verhandlungsrahmens dargelegten Anforderungen.

Die EU hält Moldau dazu an, den Prozess der Angleichung an den EU-Besitzstand und dessen wirksame Um- und Durchsetzung fortzuführen und grundsätzlich bereits vor dem Beitritt Politiken und Instrumente zu entwickeln, die jenen der EU möglichst nahekommen.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau in seinem Standpunkt 39/26 CONF-MD 10 den EU-Besitzstand im Rahmen des Clusters 6 in der am 8. Juli 2026 geltenden Fassung akzeptiert und dass es bereit sein wird, ihn ab dem Datum seines Beitritts zur Europäischen Union umzusetzen.

1. Kapitel 30 – Außenbeziehungen

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau im Bereich der **gemeinsamen Handelspolitik** eine teilweise Angleichung an den EU-Besitzstand erreicht hat. Die EU erwartet, dass Moldau seine Verwaltungskapazität ausbaut, um sicherzustellen, dass seine internationalen Abkommen mit dem EU-Besitzstand in Einklang gebracht werden und dass alle unmittelbar geltenden EU-Rechtsvorschriften im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik der EU zum Zeitpunkt des Beitritts tatsächlich angewandt werden. Die EU nimmt die Zusage Moldaus zur Kenntnis, dass es im multilateralen und bilateralen Kontext mit den Standpunkten der EU im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik zum Zeitpunkt des Beitritts im Einklang stehen wird. Die EU ersucht Moldau, während des Heranführungszeitraums bei allen Änderungen in der Handelspolitik weiterhin eng mit der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten und seine Strategien und Standpunkte gegenüber Drittländern und in internationalen Organisationen, einschließlich in allen Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, auf die der EU abzustimmen.

Die EU unterstreicht, dass es Moldau obliegt sicherzustellen, dass all seine **internationalen Abkommen**, insbesondere alle Handelsabkommen oder bilateralen Investitionsabkommen zwischen Moldau und Drittländern, zum Zeitpunkt des Beitritts mit dem Besitzstand im Einklang stehen. Die EU weist Moldau darauf hin, dass es verpflichtet ist, alle zwischen Moldau und Drittländern bestehenden bilateralen Abkommen sowie andere von ihm geschlossene internationale Abkommen, die mit den Verpflichtungen aus der EU-Mitgliedschaft und insbesondere mit der ausschließlichen Zuständigkeit der EU für die gemeinsame Handelspolitik nicht zu vereinbaren sind, zu beenden. Die EU wird die diesbezüglichen Anstrengungen Moldaus aufmerksam verfolgen.

Die EU hebt hervor, wie wichtig es für Moldau ist, bis zum Zeitpunkt des Beitritts alle seine Freihandelsabkommen ohne Einschränkung aufzukündigen und sicherzustellen, dass alle Abkommen über Handel, Investitionen und wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie andere einschlägige Abkommen mit dem Besitzstand in Einklang gebracht werden. Moldau wird ersucht, die EU über den Inhalt diesbezüglicher Verhandlungen mit Drittländern auf dem Laufenden zu halten und solche Verhandlungen in enger Absprache mit der Kommission zu führen. Die EU betont, dass Moldau sicherstellen muss, dass alle neuen Handelsabkommen, die Moldau vom heutigen Tage an bis zum Zeitpunkt des Beitritts möglicherweise mit einem Drittland schließt, eine Bestimmung enthalten sollten, wonach Moldau das Abkommen vor seinem Beitritt ohne Entstehung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art gegen die EU kündigen kann. Die EU weist darauf hin, dass Moldau den gemeinsamen Zolltarif der EU für alle Waren und die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen der EU ab dem Tag des Beitritts anwenden muss.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau bei der **Ausfuhrkontrolle für Güter mit doppeltem Verwendungszweck** eine Angleichung an den Besitzstand der EU erreicht hat. Die EU erwartet, dass Moldau seine Verwaltungskapazität ausbaut und die Vorbereitung seiner Bediensteten verbessert, damit die EU-Vorschriften in diesem Bereich zum Zeitpunkt des Beitritts wirksam angewandt werden können. Die EU betont ferner, wie wichtig es ist, dass Moldau die regelmäßige Aktualisierung der nationalen Kontrollliste für Güter mit doppeltem Verwendungszweck im Einklang mit der neuesten Liste in Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821 in der geänderten Fassung fortführt. Die EU nimmt Kenntnis von den anhaltenden Bemühungen Moldaus, dem **Wassenaar-Arrangement** beizutreten, was die Vorbereitungen für die Umsetzung des Besitzstands für Güter mit doppeltem Verwendungszweck erleichtern kann, und ersucht Moldau, seinen Beitritt ohne Zeitverzug abzuschließen. Die EU ersucht Moldau ferner, seinen baldigen Beitritt zur Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer (NSG) und zum Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR) sicherzustellen. Darüber hinaus wird Moldau ersucht, die Möglichkeit zu prüfen, sich der Australischen Gruppe (AG) anzuschließen; dies wäre ein positiver Schritt auf dem Weg zur Angleichung an den EU-Besitzstand und zur Mitgliedschaft in der AG.

Moldau muss außerdem die EU-Vorschriften für öffentlich unterstützte Exportkredite anwenden und die wirksame Durchsetzung der handelspolitischen Schutzmaßnahmen der EU ab dem Beitritt sicherstellen.

Die EU stellt fest, dass es nationale Rechtsvorschriften über die **Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen (ADI)** in Moldau gibt, und begrüßt die Zusage Moldaus, seine Rechtsvorschriften in diesem Bereich bis Ende 2025 weiter an die Vorschriften der EU anzugleichen. Die EU betont, wie wichtig es ist, dass Moldau seine Bestimmungen an die der Verordnung (EU) 2019/452 über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen angleicht, einschließlich der Bestimmungen der überarbeiteten Verordnung, sobald diese angenommen ist.

Die EU stellt fest, dass Moldau im Bereich der **außenpolitischen Instrumente** nicht am **Kimberley-Prozess** teilnimmt. Die EU weist außerdem darauf hin, dass Moldau mit dem Tag seines Beitritts zur EU automatisch Vertragspartei des Kimberley-Prozesses wird. Die EU ersucht Moldau daher, seine Vorbereitungen, einschließlich der Angleichung der Rechtsvorschriften, fortzusetzen, um sicherzustellen, dass ab dem Tag des Beitritts die Regeln für den Kimberley-Prozess angewandt werden. Die EU nimmt Kenntnis davon, dass sich Moldau noch nicht an den EU-Besitzstand im Bereich der **Bekämpfung von Folter** angeglichen hat. Die EU betont, wie wichtig es ist, dass Moldau sich vollständig an die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/125 über die Bekämpfung von Folter angleicht, und erinnert daran, dass die wirksame Durchsetzung der Vorschriften bis zum Beitritt gewährleistet sein muss.

Die EU weist darauf hin, dass Moldau im Bereich des **auswärtigen Handelns** der Politik und den Grundsätzen der EU für ihre internationalen Partnerschaften verpflichtet ist. Die EU ermutigt Moldau, einen Rechtsrahmen für die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik im Einklang mit der Politik und den Grundsätzen der EU zu schaffen; dazu sollten auch die Verwaltungskapazitäten ausgebaut werden.

Die EU weist darauf hin, dass Moldau im Bereich der **Politik der humanitären Hilfe** der Politik und den Grundsätzen der EU für die Bereitstellung humanitärer Hilfe verpflichtet ist. Die EU begrüßt, dass Moldau jüngst einen Rechtsrahmen für die Politik der humanitären Hilfe für Drittländer im Einklang mit der Politik und den Grundsätzen der EU geschaffen hat.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau in Bezug auf die **Bekämpfung von Korruption in den Außenbeziehungen** über einen Rechtsrahmen und eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Korruption verfügt. Die EU erwartet von Moldau, dass es die Korruptionsbekämpfung intensiviert, indem es die Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen, einschließlich Präventiv- und Sensibilisierungsmaßnahmen, wirksam und konsequent durchsetzt.

2. Kapitel 31 – Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die EU begrüßt, dass die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik Moldaus an der strategischen Entscheidung Moldaus für eine EU-Mitgliedschaft ausgerichtet ist und diese widerspiegelt.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass in Bezug auf die **Institutionen und den Beschlussfassungsprozess** die Vorbereitungen Moldaus für die effiziente und fristgerechte Umsetzung der GASP der EU planmäßig verlaufen. Die EU ermutigt Moldau, seine institutionellen Kapazitäten in diesem Bereich auszubauen.

Die EU hebt ihren weitreichenden **politischen Dialog** mit Moldau hervor, der den Umfang und die Tiefe unserer Zusammenarbeit mit Moldau in den Bereichen GASP und GSVP widerspiegelt. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau fest entschlossen ist, seine EU-Mitgliedschaft durch eine strategische und proaktive Außenpolitik voranzubringen. Die EU nimmt Kenntnis von Moldaus regelmäßigem politischen Dialog und regelmäßigen Kontakten zu einer Reihe dritter Partner [...] sowie von seiner aktiven Rolle in der Region und in regionalen Initiativen/Formaten, indem es Standpunkte einnimmt, die mit den Werten und außenpolitischen Interessen der EU im Einklang stehen. Moldau hat als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine seine nachdrückliche Unterstützung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit der Ukraine bekundet.

In Bezug auf die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** stellt die EU fest, dass Moldau sich im Jahr 2024 den Erklärungen des Hohen Vertreters bzw. der Hohen Vertreterin im Namen der EU und den Beschlüssen des Rates über restriktive Maßnahmen zu 91 % angeschlossen hat. Die EU fordert Moldau nachdrücklich auf, weitere konkrete Schritte zu unternehmen, um sich den Erklärungen der Hohen Vertreterin im Namen der EU und den Beschlüssen des Rates über restriktive Maßnahmen im Einklang mit den Grundsätzen der Souveränität und territorialen Unversehrtheit aller Staaten vollständig anzuschließen, damit bis zum Zeitpunkt des Beitritts eine Angleichung von 100 % erreicht wird.

Die EU nimmt Kenntnis davon, dass Moldau eine teilweise Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich der **restriktiven Maßnahmen** erreicht hat. Die EU erwartet von Moldau, dass es sich bis zum Zeitpunkt des Beitritts vollständig an alle EU-Sanktionsregelungen anschließt. Die EU nimmt Kenntnis von den Bemühungen der Behörden, die Rechtsvorschriften und Mechanismen für die Umsetzung restriktiver Maßnahmen an den EU-Besitzstand anzugleichen. Die EU ersucht Moldau, seinen Rahmen für die Umsetzung von Sanktionen im Einklang mit dem Besitzstand der EU weiter zu stärken.

Die EU nimmt Kenntnis von der Zusage Moldaus, die von der EU mit dem Ziel der **Konfliktverhütung** durchgeführten Maßnahmen und Aktionen zu unterstützen und sich daran zu beteiligen, einschließlich durch die Einrichtung eines nationalen Frühwarnmechanismus. Die EU ersucht Moldau, seinen rechtlichen und technischen Rahmen für die Konfliktverhütung weiter an den Besitzstand der EU anzugleichen, die Lücke zwischen Frühwarnung und frühzeitigem Handeln weiter zu schließen und sicherzustellen, dass die Analyse in integrierter Weise als Richtschnur für Konfliktverhütungsmaßnahmen dient. Im Bereich **Nichtverbreitung** nimmt die EU zur Kenntnis, dass Moldau die Ziele der EU in Bezug auf Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung unterstützt und bereit ist, den diesbezüglichen Besitzstand zu übernehmen und umzusetzen. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau Vertragspartei aller wichtigen internationalen Übereinkünfte über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie im Bereich konventioneller Waffen ist. Die EU betont, wie wichtig es ist, dass Moldau sich den Standpunkten der EU in verschiedenen internationalen Foren für Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle anschließt, was eine wichtige Priorität der EU darstellt.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau an einem spezifischen nationalen Strategiepapier zu **Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW)** und an einer Durchführungsstruktur arbeitet, und hält Moldau dazu an, seine Bemühungen fortzusetzen und so bald wie möglich ein nationales Strategiepapier anzunehmen und die verfügbare von der EU finanzierte Unterstützung zu nutzen. Die EU hält Moldau dazu an, ein nationales Strategiepapier über Kleinwaffen und leichte Waffen anzunehmen, das auf den Grundsätzen der Strategie der EU gegen unerlaubte Feuerwaffen, Kleinwaffen und leichte Waffen sowie dazugehörige Munition beruht.

Was die **Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen** anbelangt, so stellt die EU fest, dass Moldau ein aktives Mitglied von mehr als 90 internationalen Organisationen ist, darunter wichtige Institutionen wie die Vereinten Nationen, der Europarat und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die EU nimmt ferner zur Kenntnis, dass Moldau Vertragspartei des Römischen Statuts ist, das am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass sich Moldau konsequent den Standpunkten der EU in internationalen Foren, auch im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, anschließt und damit sein Engagement für die regelbasierte internationale Ordnung unter Beweis stellt. Die EU legt Moldau nahe, seine Bemühungen fortzusetzen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen und die Empfehlungen verschiedener internationaler Gremien umzusetzen.

Die EU nimmt das proaktive Engagement Moldaus in **internationalen Menschenrechtsforen** wohlwollend zur Kenntnis, insbesondere die systematische Unterstützung der Prioritäten und Maßnahmen der EU im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarats und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Angleichung an diese Prioritäten. Die EU begrüßt die Zusage Moldaus, seine Prioritäten im Bereich der Menschenrechte weiterhin mit dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie und dem dritten Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP III) in Einklang zu bringen.

Die EU weist darauf hin, dass seit 2018 ein Geheimschutzabkommen zwischen der EU und Moldau besteht. Die EU weist ferner darauf hin, dass auf das Geheimschutzabkommen eine Durchführungsvereinbarung folgte, die seit dem 26. Januar 2021 in Kraft ist. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau seine Bereitschaft bekundet hat, die Angleichung an die Sicherheitsmaßnahmen der EU fortzuführen, und dabei ist, seine institutionellen Kapazitäten zu stärken und weitere legislative, physische und technische Maßnahmen zu konzipieren. Die EU betont, dass Moldau bis zum Beitritt die Angleichung an diese Vorschriften vollziehen muss, damit es in der Lage ist, einen sicheren elektronischen Austausch von Verschlusssachen zu gewährleisten.

Die EU nimmt Kenntnis von der neuen nationalen Sicherheitsstrategie und der nationalen Verteidigungsstrategie Moldaus, die sowohl dem derzeitigen Bedrohungskontext als auch den einschlägigen konzeptionellen Ansätzen für die Abwehr **hybrider Bedrohungen** Rechnung tragen, wobei ein stärkerer Schwerpunkt auf einem integrierten und ressortübergreifenden Ansatz liegt. Die EU ersucht Moldau, Maßnahmen umzusetzen und weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Bemühungen über Regierungsbehörden und -bereiche hinweg strukturell zu koordinieren. Die EU ermutigt Moldau, weiterhin entschlossen und wirksam gegen **ausländische Informationsmanipulation und Einflussnahme**, einschließlich Desinformation, vorzugehen und Maßnahmen zu ergreifen, um die gesellschaftliche Resilienz gegen ausländische Informationsmanipulation und Einflussnahme und andere Formen hybrider Bedrohungen zu stärken. Angesichts der Intensität der Einflussnahme Russlands hält die EU Moldau dazu an, die Instrumente zur Bekämpfung ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme kontinuierlich anzupassen, unter anderem durch die Umsetzung des Instrumentariums der EU zur Bekämpfung ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme und schließlich die Annahme von Rechtsvorschriften, die mit dem Gesetz über digitale Dienste im Einklang stehen.

Die EU nimmt Kenntnis von den Bemühungen Moldaus um eine Reform und Modernisierung seines Verteidigungssektors mit einem weiteren Schwerpunkt auf der Integration in die Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang **stärkt Moldau seine militärischen Verteidigungskapazitäten** durch die Europäische Friedensfazilität.

Die EU begrüßt die engere Zusammenarbeit mit Moldau in **Sicherheits- und Verteidigungsfragen**, einschließlich der Unterzeichnung der Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft (nicht bindendes Instrument) im Mai 2024 zwischen der EU und Moldau, mit der eine Plattform für einen verstärkten Dialog und eine intensivere Zusammenarbeit geschaffen wird und dadurch die Fähigkeiten im Bereich Sicherheit und Verteidigung ausgebaut werden, was dem vertieften Dialog und der wachsenden Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten Rechnung trägt.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau zu Krisenbewältigungsmissionen und -operationen der EU im Rahmen der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)**, insbesondere EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina und EUTM Somalia, beiträgt. Die EU nimmt ferner Kenntnis von den früheren Beiträgen Moldaus zur EUTM Mali und zur EUTM in der Zentralafrikanischen Republik.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau daran interessiert ist, an Projekten der **Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ)** teilzunehmen. Die EU ersucht Moldau, seine Bemühungen um eine künftige Teilnahme an einschlägigen SSZ-Projekten fortzusetzen. Da es sich dabei um Rahmen handelt, die von den Mitgliedstaaten gesteuert werden, werden solche Anträge zunächst von den Teilnehmern der jeweiligen Projekte bewertet.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau in Bezug auf die **Bekämpfung von Korruption in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik** über einen Rechtsrahmen zur Bekämpfung von Korruption in diesen Bereichen verfügt. Die EU erwartet von Moldau, dass es die Korruptionsbekämpfung intensiviert, indem es die Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen, einschließlich Präventiv- und Sensibilisierungsmaßnahmen, wirksam und konsequent durchsetzt und die interinstitutionelle Koordinierung zwischen den für die Korruptionsbekämpfung zuständigen Stellen verbessert.

* * *

Angesichts des derzeitigen Stands der Vorbereitungen stellt die EU fest, dass – mit der Maßgabe, dass Moldau weitere Fortschritte bei der Angleichung an den EU-Besitzstand im Rahmen der folgenden Kapitel und bei deren Durchführung machen muss – diese Kapitel nur dann vorläufig geschlossen werden können, wenn die EU anerkennt, dass die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Kapitel 30 – Außenbeziehungen

- Moldau setzt die Angleichung seines Rechtsrahmens an die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/821 über die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck in der geänderten Fassung und an die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/452 über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der geänderten Fassung fort und gleicht seinen Rechtsrahmen an die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/125 über die Bekämpfung von Folter an.
- Moldau legt der Kommission einen Aktionsplan mit einer umfassenden Bestandsaufnahme seiner internationalen Abkommen im Hinblick darauf vor, dass diese Abkommen ab dem Tag des Beitritts mit dem Besitzstand im Einklang stehen.

Kapitel 31 – Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik

- Moldau nimmt 2025 ein nationales Strategiepapier über Kleinwaffen und leichte Waffen an, das auf den Grundsätzen der Strategie der EU gegen unerlaubte Feuerwaffen, Kleinwaffen und leichte Waffen sowie dazugehörige Munition beruht und in dem der Zuständigkeitsbereich der nationalen Behörden und die zu ergreifenden Maßnahmen dargelegt werden, und erzielt konkrete Fortschritte bei der Umsetzung.

Die Fortschritte bei der Übernahme und Umsetzung des EU-Besitzstands werden im gesamten Verlauf der Verhandlungen weiterverfolgt. Die EU weist darauf hin, dass sie die Entwicklung bei allen vorgenannten speziellen Aspekten im Hinblick auf die Gewährleistung der Verwaltungskapazität Moldaus und seiner Fähigkeit zur vollständigen rechtlichen Angleichung an den Besitzstand in allen unter dieses Cluster fallenden Sektoren sowie weitere Fortschritte bei der Umsetzung und Durchführung mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen wird. Besondere Aufmerksamkeit ist den Verbindungen zwischen den Kapiteln dieses Clusters und anderen Verhandlungskapiteln zu widmen. Die Übereinstimmung der Rechtsvorschriften Moldaus mit dem EU-Besitzstand und die Fähigkeit des Landes zur Anwendung des Besitzstands können erst in einer späteren Phase der Verhandlungen endgültig bewertet werden.

Angesichts der vorstehenden Erwägungen wird die Konferenz zu gegebener Zeit auf dieses Cluster zurückkommen müssen.

Die EU erinnert ferner daran, dass sich der EU-Besitzstand zwischen dem 8. Juli 2026 und dem Abschluss der Verhandlungen noch erweitern kann.